

# ARBEITNEHMERINNEN-FORDERUNGEN

# ZUM KOLLEKTIVVERTRAG ÖRK 2026

31. Oktober 2025

# WIR FORDERN FÜR 2026:

## Für alle ArbeitnehmerInnen:

- **eine bezahlte Pause entspr. §15 (2) und (3)** - keine Ausnahmeregelung in den Bundeslandanhängen, nur Ausnahme im Abschnitt B
- **Lohn- und Gehaltserhöhung** (inkl. Zulagen und Zuschläge sowie Lehrlingseinkommen, IST-Erhöhung) analog der jeweiligen Koppelung ab 1.1.2026 (für 12 Monate), außer für Wien, Tirol Teil A und den Abschnitt B – für diese wird eine Erhöhung analog SWÖ 2026 gefordert
- **Entgelterhöhungszweckzuschuss** (Pflegezuschuss) soll für alle ANInnen im KV im Rahmen verankert und indexiert werden
- **eine Woche zusätzlichen Urlaub** für alle ab 1.1.2026 in den § 10 Urlaubsanspruch

# WIR FORDERN FÜR DEN ABSCHNITT B:

- alle Änderungen analog des SWÖ-Abschlusses 2025/2026
- § 44b VI (4) Vertretungszulage ab 1 Tag
- Erhöhung Zulagen und Zuschläge um 25%
- Erweiterung der Berufsgruppenzulage um HH aufgrund der Kompetenzerweiterung in Höhe des PA
- AZ-Verkürzung auf 35 Std.
- § 36 soll für alle Bereiche gelten - geteilter Dienst mittels BV

# FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV

## § 18 DIENSTPLANNERSTELLUNG

- 1. Monat im vorhinein
- **Flex Zuschlag:** analog Teil B

(bessere Regelungen zB.: Überstundenzuschläge, bleiben aufrecht)

# WIR FORDERN FÜR DEN RAHMEN-KV IM § 25 LOHN- UND GEHALTSORDNUNG

- Sollte in einem Anhang das Ende einer Lohn- bzw. Gehaltstabelle nach Berufsjahren erreicht sein und keine Umreihungsmöglichkeit vorgegeben sein, ist eine weitere automatische Vorrückung alle 2 Jahre entsprechend dem Abstand zwischen letzten und vorletzten Einstufungsbetrag monatlich zusätzlich zu entlohen.

(bessere Regelungen bleiben bestehen)

# **WIR FORDERN FÜR DEN RAHMEN-KV IM § 27C OHNE ABSCHNITT B:**

## **Nachtdienstzulage: € 10,- / Pauschale € 70,-**

unter Nachtarbeit versteht man die Arbeitszeit inkl. Arbeitsbereitschaft, welche in die Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr fällt.

- pro Nachtarbeitsstunde gebührt ein Zuschlag von € 10,-.
- pro durchgehenden Nachtdienst gebührt anstelle dieses Zuschlages eine Nachtdienstpauschale von € 70,-.

**(bessere Regelungen bleiben bestehen)**

# **FORDERUNGEN FÜR DEN RAHMEN-KV § 27B UND IM § 27C OHNE ABSCHNITT B:**

**Erhöhung der Kinderzulage: auf € 33,-**

## **Sonn- und Feiertagszuschläge:**

- ArbeitnehmerInnen, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten, gebührt zusätzlich zum Entgelt ein Zuschlag in der Höhe von € 8,- pro Stunde.

**(bessere Regelungen bleiben bestehen)**

# **FORDERUNGEN FÜR DEN RAHMEN-KV ALS § 27 C:**

## **Notfallsanitäter:innenzulage:**

- 1) allen NotfallsanitäterInnen gebührt eine Pauschale € 150,- pro Monat bzw. ist eine Umreihung in eine andere Verwendungsgruppe in mind. dieser Höhe zu gewähren.
- 2) zusätzlich gebührt NFS mit NKA/NKV eine Zulage von € 80.-
- Zusätzlich gebührt zu Punkt 1 und 2 einem/einer NFS mit NKL eine Zulage von € 120,-  
Unabhängig vom Rettungsmittel

**(bessere Regelungen in den Anhängen bleiben bestehen)**

# **FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV ZU § 30 VORDIENSTZEITENANRECHNUNG UND NEUER §**

## **§30 1d**

- Ergänzung um Präsenzdienst (da sonst Diskriminierung)

## **Neuer §**

- Einbeziehung freie DN in KV

# **FORDERUNG IM RAHMEN-KV ZU § 34 DIENSTVERHINDERUNG**

- Erweiterung der Pflegefreistellung um 1 zusätzliche Woche für Kinder über dem 12. Lebensjahr mit Bezug der erhöhten Familienbeihilfe

# FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV

## § 38 TEILZEIT

- Alle Mehrleistungsstunden werden mit 50% Zuschlag bewertet und dementsprechend bezahlt
- Anpassung nach §38 sollte im 6 Monatsrythmus erfolgen(Jänner-Juni und Juli-Dezember)

# **FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV § 38A ALTERSTEILZEIT UND ERGÄNZUNG UM TEILPENSION**

- Anpassung an die neue gesetzliche Reglung
- Rechtsanspruch auf Teilpension - max. 5 Jahre

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN



Burgenland



Kärnten



Niederösterreich



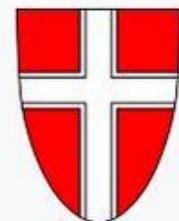
Salzburg



Steiermark



Tirol



Wien



Oberösterreich



Vorarlberg

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

## ➤ **Burgenland:**

- Arbeitszeitverkürzung von 48h auf 40h bei vollem Entgeltausgleich und mit Übertrag (21,5%) auf das Lohnschema der NFS
- Anpassung Diäten an Erhöhung 2025

## ➤ **Kärnten:**

- NKV-Zulage für alle – unabhängig von der Planstelle
- Umsetzung des Gerichtsurteils (SEG- bei Aushilfskräften)

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

- **Niederösterreich:**
  - **Erhöhung der NotfallsanitäterInnenzulage:**
    - allen NotfallsanitäterInnen NFS/NKA gebührt eine Pauschale von € 150,- pro Monat
    - allen NotfallsanitäterInnen NKV/NKI gebührt eine Pauschale von € 200,- pro Monat
  - **Lohn- und Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2026 (Teil A)**  
(inkl. Zulagen und Zuschläge sowie die IST-Erhöhung) analog der Bundes- bzw. Länderkoppelung (für 12 Monate)

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

## ➤ Oberösterreich

- Optierungsmöglichkeit oder Vertrauenschutzklausel in den Teil B für GSD-KollegInnen mit DV bis 31.12.2023
- Lohnanpassung bei den Krankenstands- und Urlaubsvertretungen im RD
- Bessere Einstufung für Dienstführende
- Arbeitszeitverkürzung RD von 48h auf 40h bei vollem Entgeltausgleich
- Anhebung des Nächtigungsgeldes von € 15,- auf € 17,- (Steuerfrei seit 1.1.2025)

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

## ➤ **Salzburg**

- Zusätzliche Zulagen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Rettungs- und Gesundheitswesen im Anhang Salzburg
- Bezahlte Pause für alle
  - Sicherstellung bezahlter Pausen für alle MitarbeiterInnen, unabhängig von Dienstform und Einsatzbereich.  
Da dies in Salzburg noch nicht umgesetzt wurde!
- Garagenmeisterzulage (Fuhrparkleiter/ Manager):  
Zusätzliche Zulage für GaragenmeisterInnen als Anerkennung für die Verantwortung im Bereich Fuhrpark und Technik in allen Bereichen

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

- **Salzburg**
  - **DienststellenleiterInnenzulage:**
    - Einführung einer klar geregelten Zulage für DienststellenleiterInnen zur Abgeltung der zusätzlichen Leitungs- und Organisationsaufgaben.
  - **NotfallsanitäterInnenzulage:**
    - Für die Einsatzbereiche wie Piste, Bikepark und Heilstollen Gastein gebührt zusätzlich zu den bereits verankerten Zulagen die NotfallsanitäterInnen- Zulage.
  - **Zurverfügungstellung von Skiausrüstung für die Pistenrettung**
    - Die Arbeitgeberseite stellt den Beschäftigten in der Pistenrettung die notwendige Skiausrüstung kostenlos und in hochwertiger Qualität zur Verfügung bzw. leistet einen dementsprechenden finanziellen Anteil.

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

## ➤ **Steiermark:**

- „Neues“ Lohn- bzw. Gehaltsschema - „ALÜ“ / DBO“ Zulagenkatalog (z.B. NFS - Zulage, SEG - Zulage, FK - Zulage, usw.)
- Zukünftige Erhöhung der KV- Löhne bzw. KV - Gehälter analog SWÖ (anstatt Landesabschluss)
- Zukünftige Erhöhung der Zulagen und Nebengebühren analog SWÖ (anstatt Landesabschluss)

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

## ➤ **Tirol:**

- Teil A und Optierungsmöglichkeit für die noch offenen Bereiche, welche noch nicht vom Teil A, erfasst sind
- Umkleidezeiten (sowohl Anhang A und B)
- Bezahlte Pausen für alle (Anhang A+B)

## ➤ **Vorarlberg:**

- keine Forderungen

# BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

## ➤ Wien

- Bezahlte Pause für alle
- Lohn/Gehaltserhöhung analog SWÖ
- RD:
  - Punkt 9.3 dauerhafte Auszahlung pro Dienst bei interner und externer Pause
  - Punkt 6. zweiter Absatz: 15 Minuten Suchzeit bleibt, dafür ändert sich der Pausenkorridor
- Alle anderen Bereiche:
  - Neuberechnung analog SWÖ-Verwendungsgruppe für Besuchs- und Begleitdienst und die persönliche Assistenz

# VIELEN DANK